

**Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 31.08.2023**

Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Herrn
Keil

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Anke Machnik
Zimmer 016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1 – Ma

Bielefeld
22.08.2023

Telefon 0521 51 - 3726
Telefax 0521 51 - 3438
Anke.Machnik@bielefeld.de
www.bielefeld.de

**Radverkehrsführung zwischen Hillegossen und Ubbedissen Höhe Detmolder
Straße 630**

Sehr geehrter Herr Keil,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 16.03.2023 haben Sie die Radverkehrsführung in dem o. a. Bereich bemängelt und um Abhilfe gebeten.

Eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

„Die Radverkehrsführung entlang der Detmolder Straße wurde im Jahr 2016 neu geplant. Diese Planung hat die Bezirksvertretung Stieghorst und der Stadtentwicklungsausschuss im September 2016 beschlossen. Daher wird in diesem Zusammenhang auch auf die damalige Vorlage verwiesen (Drucksachennummer: 3480/2014-2020).“

Der Anwohner bemängelte in der o. g. Sitzung u. a., dass der Radfahrstreifen erst 12 m nach der Querungshilfe beginnen würde. Da ein Radfahrstreifen im Gegensatz zu einem Schutzstreifen nicht überfahren werden darf, ist hier ein größerer Abstand einzuhalten. Dadurch können auch bspw. LKW regelkonform hinter der Querungshilfe einschwenken.

Ein Verkehrskonzept für den Knotenpunkt gibt es nicht und es ist auch derzeit keines geplant. Gemeinsam mit dem Straßenbaustraßenverkehrsamt wurden verschiedene Überlegungen angestellt, wie die Führung für Radfahrende weiter verbessert werden könnte. Problem hierbei ist die Fahrbahnbreite und die vorhandenen Linksabbiegespuren. Möglich wäre bspw. einen 1,50 m breiten Schutzstreifen zu markieren. Hierbei kann es jedoch dazu kommen, dass Autofahrende den Schutzstreifen überfahren müssen, wenn ein Auto wartet, um links abbiegen zu können.

Um den Schutzstreifen zu markieren, wäre eine Möglichkeit die Linksabbiegespuren in die Gustav-Winkler-Straße und in den Feldkamp schmaler zu gestalten. Eine andere wäre diese Linksabbiegespuren vollständig entfallen zu lassen und durch eine Mittelmarkierung zu ersetzen. Bei beiden Varianten wäre die Aufbringung des Schutzstreifens aufgrund der beiden Querungshilfen nur in der Einmündung der Gustav-Winkler-Straße möglich. Beide Möglichkeiten wären mit einem hohen Aufwand verbunden, da die vorhandenen Fahrstreifen demarkiert und neue Markierungen aufgebracht werden müssten.

Da es sich bei der Kreuzung um keine Unfallhäufungsstelle handelt und es auch noch nie eine war, wird keine Notwendigkeit einer weiteren Umplanung gesehen. Auch wird keine hohe Verbesserung für den Radverkehr durch die Aufbringung eines Schutzstreifens auf diesem Teilstück erwartet.

Sollte die Bezirksvertretung dennoch die Notwendigkeit einer Umplanung sehen, müsste das entsprechende Fachamt die oben beschriebenen Ideen noch ausarbeiten.“

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

gez.

Machnik